

Anfrage

Vorlage: AF/0028/2024				Datum: 09.07.2024			
X 7. C	04.0 4.6	1 4.00					
Verfasser:	04-Ratsfraktion AfD				Az.:		
Betreff:							
Genehmigungen von "Drogenautomaten,, und Standorte							
Gremienweg:							
06.09.2024	Stadtrat		einstimn	nig m	ehrheitl.	ohne BE	
			abgelehr	ıt K	enntnis	abgesetzt	
			verwiese	n ve	ertagt	geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altungen Gegenstimmer		Gegenstimmen	

Anfrage:

Diese Anfrage bezieht sich auf den am 02.07.24 veröffentlichten Artikel der "Rhein-Zeitung", in dem es um einen aufgestellten CBD-Automaten unweit einer Grundschule in der Handwerkerstraße in Koblenz-Neuendorf geht.

Laut Artikel legen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Koblenz nahe, dass hier neben dem CBD versucht wurde, Betäubungsmittel (THC) an Kunden zu verkaufen. Der Automat wurde nach Aussagen des Pressesprechers der Stadt Koblenz Thomas Knaak allerdings nicht genehmigt. Nun fragen wir als AfD Stadtratsfraktion:

- 1. Wie läuft im Regelfall das Genehmigungsverfahren der Aufstellung der Automaten ab und wer ist genau zuständig?
- 2. Warum wurde der Automat in Neuendorf nicht genehmigt, wie konnte eine Aufstellung ohne Genehmigung erfolgen?
- 3. Welche genauen Regeln gelten bezüglich der Wahl des Standortes der Automaten und werden diese in der Regel berücksichtigt? Die Frage betrifft alle Automaten an denen "CBD-Substanzen" vertrieben werden.
- 4. Sind weitere Genehmigungen, bzw. Standorte geplant, aktuell und in Zukunft?

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen: